



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

ausgegeben am 09.05.2019

13. Stück

Ausschreibung einer Stelle eines Vizerektors / einer Vizerektorin für Forschung und Entwicklung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 09.05.2019, Zahl: 1494/2019

Fernbleiben vom Unterricht aus Anlass islamischer religiöser Festtage in den Jahren 2019 bis 2021

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 09.05.2019, Zahl: 1494/2019



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangt eine Stelle eines Vizerektors / einer Vizerektorin für Forschung und Entwicklung zur Besetzung.

Die Stelle ist gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 zu besetzen.

Weiter detaillierte Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule unter www.ph-kaernten.ac.at.

Die Bewerbung ist ausschließlich mit nachstehender Adresse zu versehen:

Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule
Frau Vorsitzende des Hochschulrates
Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt

und elektronisch per E-Mail an: evelin.schaefer@ph-kaernten.ac.at

bis zum **11. Juni 2019** einzureichen.

Ausschreibung der Stelle eines Vizerektors / einer Vizerektorin für Forschung und Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Kärnten **GZ: 1494/2019**

Die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule mit Sitz in Klagenfurt (www.ph-kaernten.ac.at) ist eine Einrichtung des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung; sie bietet die akademische Ausbildung für die Lehrbefähigung für die Primar- und Sekundarstufe und im Bereich des Minderheitenschulwesens sowie spezialisierte Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte an.

Die Pädagogische Hochschule Kärnten trägt den Namen des großen österreichischen Logotherapeuten und Humanisten Viktor Frankl und ist in ihren pädagogischen Grundsätzen seinem Werk verpflichtet. Sie ist Teil des Entwicklungsverbundes Süd-Ost (Universität Graz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Kunstuniversität Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Technische Universität Graz und Pädagogische Hochschule Steiermark).

Die Stelle eines Vizerektors / einer Vizerektorin für Forschung und Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Kärnten ist gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 zu besetzen.

Die Funktionsperiode des Vizerektors / der Vizerektorin beginnt am 1. Dezember 2019 und endet am 30. September 2024.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 6.729,00 (brutto).

Erforderlich ist gem. § 3 Abs. 1 VBG idF BGBl. I Nr. 32/2015 der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Die Ausschreibung richtet sich gem. § 14 Hochschulgesetz 2005 an Personen mit

- einem Dokoratsabschluss sowie einer dem Anforderungs- und Aufgabenprofil entsprechenden wissenschaftlichen Qualifikation,
- mehrjähriger Erfahrung in Lehre und Forschung sowie Kenntnis der österreichischen und internationalen Forschungs- und Bildungslandschaft.

Darüber hinaus werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Führungs- und Organisationserfahrung insbesondere in Change-Management-Prozessen sowie Erfahrung im Forschungs- und Bildungsmanagement und Fähigkeiten in der Personalführung und Personalentwicklung
- Fundierte Kenntnisse des österreichischen Schul- und Hochschulwesens
- Erfahrungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen der berufsfeldbezogenen Forschung und Entwicklung
- Erfahrungen mit internationalen Kontakten
- Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Gender und Diversity
- Fähigkeiten zur nachhaltigen Strategieentwicklung in Bezug auf die Zukunftspositionierung der Pädagogischen Hochschule Kärnten im regionalen Kontext und Entwicklungsverbund Süd-Ost sowie im überregionalen Kontext (Österreich und international)

Gemäß § 21 Hochschulgesetz 2005 werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Zum Verfahren:

Für die in die engere Wahl aufgenommenen Kandidaten und Kandidatinnen finden Hearings (öffentliche Präsentation an der Pädagogischen Hochschule Kärnten sowie Vorstellungsgespräch im geschlossenen Kreis des Hochschulrates) statt. Der Termin des Hearings wird den Bewerber_innen rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben. Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht vergütet.

Umfassende und aussagekräftige Bewerbungen, welche auch ein Konzept zur Weiterentwicklung im Bereich „Forschung und Entwicklung“ der Pädagogischen Hochschule Kärnten (z.B. hinsichtlich Organisation, Personalentwicklung und Schwerpunktsetzungen) zu enthalten haben, sind in elektronischer Fassung **bis spätestens 11. Juni 2019** adressiert an die Vorsitzende des Hochschulrates Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Gruber und per Mail an: evelin.schaefer@ph-kaernten.ac.at einzubringen.

Die Vorsitzende des Hochschulrates
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Gruber

Fernbleiben vom Unterricht aus Anlass islamischer religiöser Festtage in den Jahren 2019 bis 2021

GZ: BMBWF-21.001/0007-II/4/2019

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden von der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich die Termine der islamischen religiösen Festtage der Jahre 2019 bis 2021 bekannt gegeben. Diese Termine sind wie folgt:

Islamische Festtage 2019:

04.06.2019 bis 06.06.2019	Ramadanfest
11.08.2019 bis 14.08.2019	Opferfest
09.09.2019	Aschura-Tag

Islamische Festtage 2020:

24.05.2020 bis 26.05.2020	Ramadanfest
31.07.2020 bis 03.08.2020	Opferfest
29.08.2020	Aschura-Tag

Islamische Festtage 2021:

13.05.2021 bis 15.05.2021	Ramadanfest
20.07.2021 bis 23.07.2021	Opferfest
18.08.2021	Aschura-Tag

Es wird empfohlen, Schülerinnen und Schülern des islamischen Religionsbekenntnisses anlässlich des Ramadanfestes, des Opferfestes sowie des Aschura-Tages auf deren Ansuchen hin die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht (§9 Abs.6 des Schulpflichtgesetzes 1985 bzw. §45 Abs.4 des Schulunterrichtsgesetzes) zu erteilen.